

A 56500 (125)

Drews, P.  
Das Eindringen  
der Aufklärung  
in der Univ. Gießen.

UB GIESSEN



11 786 340

25. MRZ. 1978  
03R03  
23. Feb. 1979

23R02

16. Dez. 1988 UB  
Gießen

01. Juli 1891

UB GIESSEN



11 786 340

A 56500 BD125

T 11 786 340

BUCH-NR. 11.786.340 ✓

A

A 56500 (125)

Paul Drews,

Das Einbringen der Aufklärung  
in der Universität Gießen.

Aus: Preuss. Jahrbücher 130 (1907) H. 1.

0 3. Jan. 1990 UB  
Gießen

85  
107

Paul Jones

The following is a list of the  
names of the crew of the  
USS Albatross

Commander Paul Jones

First Lieutenant

Second Lieutenant

Third Lieutenant

## Das Eindringen der Aufklärung in der Universität Gießen.

Von

Professor Paul Drews.

Eine noch wenig untersuchte Frage ist die, wie und wann sich die neue Geistesrichtung der Aufklärung in den einzelnen deutschen Gebieten ausgebreitet und zur Herrschaft gebracht hat. Man hat gemeinhin wohl die Vorstellung, als sei etwa mit dem Regierungsantritt Friedrich d. Gr. 1740 in Deutschland allenthalben die Aufklärung plötzlich hoch und zum Sieg gekommen. Weit gefehlt. Das Leben ist zäh und konservativ. Das Alte behauptet lange das Recht der Existenz. Neben der Aufklärung und dem von ihr hervorgerufenen Rationalismus behauptete der Pietismus, ja selbst die Orthodogie noch lange und kräftig in manchen Ländergebieten das Feld. Vielleicht am längsten hat die Gießener Universität dem neuen Zeitgeist ihre Tore verschlossen. Hier haben wir die eigentümliche Erscheinung, daß auf die alte Orthodogie der Pietismus, auf diesen aber eine neue Welle der Orthodogie folgte, die die Aufklärung lange zurückgehalten hat, bis diese doch endlich hereinbrach und nach nicht geringen Kämpfen sich auch behauptete.

Die folgenden Blätter wollen dieses Eindringen der Aufklärung in Gießen und zwar nach den Akten, die teils in Darmstadt, teils in Gießen liegen, erzählen.

Die oben erwähnte zweite orthodoxe Periode an der Universität, in Sonderheit in der theologischen Fakultät, setzt etwa 1730 ein und herrscht über ein Menschenalter. Der Hauptträger dieser Richtung war der Theologe Johann Hermann Benner. Er war 1699 als eines armen Gießener Bäckers Sohn geboren. Sein Bildungsgang wie sein späteres Berufsleben spielte sich nur in den engen Mauern Gießens ab. Daß dies nicht gerade zu einer besonderen Erweiterung des Interesses und Ideenkreises führen konnte, liegt

auf der Hand. Der Mann war ohne Zweifel sehr begabt, er besaß vor allem eine treffliche klassische Bildung und schrieb ein sehr gewandtes Latein; „ein wahres Genie — mit vielen Kenntnissen versehen — ein guter Lateiner — ein witziger Kopf“, so charakterisiert ihn selbst Karl Bahrdt, der gewiß an Benner nichts Gutes zu lassen geneigt war. Er erstieg alle Ehren, die einem Theologen im Darmstädtischen offen standen. Vor allem aber war er 46 Jahre lang als theologischer Professor tätig (von 1735—1740 als außerordentlicher, von 1740 bis zu seinem Tode 1782 als ordentlicher). Sein weitreichender Einfluß und sein unbedingtes Ansehen wurden durch ein ansehnliches Vermögen, das er sich in seinen Stellungen erworben und erspart hatte — er hinterließ beinahe 100 000 Gulden —, noch erhöht. Offenbar war Benner ein ehrlicher Geselle, aber sehr selbstbewußt, herrschsüchtig und unduldsam. Als er gestorben war, schrieb der damalige Juristenprofessor, der nachmalige Minister Gazert triumphierend nach Darmstadt: „Der große Pan ist tot!“ Wie ein Alp lag dieser Mann schließlich auf Universität und Fakultät; er war es, der keine neuzeitliche Strömung aufkommen ließ und der Aufklärung, die bereits sogar in der theologischen Fakultät anfang sich geltend zu machen, ein geschworener Feind bis an sein Ende blieb.

Neben Benner stand bis 1749 als Stütze der Orthodoxie Johann Georg Liebknecht und später bis 1768 Reinhold Heinrich Rolle, dem sich seit 1771 der Hofprediger Ludwig Benjamin Duvrier anschloß. Benner aber hat sie alle überlebt und an Bedeutung und Einfluß bei weitem überragt. Derjenige Theologe aber, der trotz Benner es fertig brachte, der Aufklärung die Pforte der theologischen Fakultät zu öffnen und eine Hauptgröße der neuen Zeitrichtung nach Gießen zu bringen wußte, war Johann Georg Bechtold. Er war seit 1761 Professor in der philosophischen Fakultät gewesen, als er 1765 als Ordinarius in die theologische Fakultät einrückte, und auch er war zu hohen kirchlichen Ehren gelangt als er 1805 starb. Bechtold war kein Mann, der, sei es wegen seines Charakters, sei es wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit unsere Achtung verdiente. Er stand auch zu seinen Lebzeiten nicht in sonderlichem Ansehen. Es kann uns wenig Achtung vor diesem Manne einflößen, daß er zuerst, zur Zeit des Kanzlers Pfaff, sich als Pietist gab und dadurch sich in die Gunst dieses einflußreichen Mannes einzustehlen wußte. Als Pfaff nicht mehr da war, fügte er sich geduldig dem Regime Benners, gab sich in seinen literarischen Veröffentlichungen orthodox, während er im Herzen zur Aufklärung

neigte. Wollte er dieser Richtung in Gießen zum Siege verhelfen oder wollte er die Herrschaft Benners stürzen? Jedenfalls brachte er es dahin, daß kein Geringerer als Karl Bahrđt nach Gießen in die theologische Fakultät berufen wurde. Allerdings hätte Bechtold das nicht durchsetzen können, wenn er nicht an der Darmstädter Regierung einen starken Rückhalt gefunden und diese den Mut zu Bahrđts Berufung gefunden hätte.

## I.

## Karl Friedrich Bahrđt.

Seit dem Tode Rolles und Müllers 1768 waren zwei theologische Lehrstühle unbefetzt. Benner, der die erste, und Bechtold, der die dritte Professur inne hatte, waren die beiden einzigen Ordinarien in der theologischen Fakultät. Die Regierung hatte den redlichen Willen, tüchtige Kräfte heranzuziehen und dabei der neuzeitlichen Strömung Rechnung zu tragen. Der einflußreichste der Darmstädter Geheimen Räte war der Kurator der Universität von Hesse, dem seit 1772 als Minister von Moser an die Seite trat. Beide Männer waren bei aller maßvollen Gesinnung keineswegs Freunde der Bennerschen Orthodoxie. Gerade um Benners Einfluß in der schwebenden Frage nicht wirksam werden zu lassen, suchte die Regierung über den Kopf der Fakultät und der Universität hinweg nach geeigneten Männern. Man fragte bei Miller in Göttingen und bei Köffelst in Halle, ja bei Herder (Herders Lebensbild von seinem Sohne, 1846, Bd. 3, Abt. 1, S. 358) für die zweite Professur an. Vergebens. Zugleich wandte man sich (im Januar 1771) an Ernesti in Leipzig und an Semler in Halle mit der Bitte um Vorschläge. Aber diese Anfragen verliefen resultatlos. — Rascher, wenn auch nicht so rasch, als man gewünscht und gehofft hatte, kam die Besetzung der vierten Stelle zustande. Ihr Kandidat war Karl Friedrich Bahrđt. Wer diesen Namen zuerst der Regierung genannt hat, läßt sich aktenmäßig nicht mehr feststellen. Daß nicht Semler es war, wie Pott (Leben, Meinungen und Schicksale Bahrđts, I. 1790, S. 316) und die „Kritische Lebensbeschreibung“ Bahrđts (1793, S. 23) angeben, ist sicher. Denn sein Brief, in dem er Bahrđt nennt — er soll unten mitgeteilt werden —, ist erst vom 22. Januar 1771 datiert. Daß aber Bechtold auf Bahrđt aufmerksam gemacht habe, weil die Regierung die von ihm erbetene zweite Professur nur unter der Bedingung ihm zu geben bereit gewesen sei, wenn er „einen Mann von

Reputation“ für die vierte Stelle vorschlage, ist eine Bahrdtsche Erfindung, die er in seiner „Lebensgeschichte“ vorträgt. Das aber ist wohl richtig, daß Bechtold es gewesen sein wird, der Bahrdts Kandidatur zuerst aufgestellt hat. Jedenfalls beauftragte die Regierung Bechtold, mit Bahrdt ins Einvernehmen zu treten, ihn zu „sondieren“. Bechtold wagte allerdings nicht — bei Gießens kleinstädtischen Verhältnissen und bei Benners mächtigem Einfluß nicht ohne Grund —, unmittelbar mit Bahrdt zu korrespondieren. Er benutzte einen Mittelsmann. Bahrdt antwortete auf die erste Anfrage sofort zusagehend (Vgl. Pott, a. a. D., S. 317.). Er hat selbst in seiner Lebensbeschreibung geschildert, in welch' verzweifelter Lage ihn diese Anfrage aus Gießen traf. „Eine heiße Träne drängte sich ins Auge hervor. Ich blickte gerührt zur Vorsicht auf. Das Herz schlug mir heftig, daß es mir hörbar schien.“ Aber er fügte hinzu: „Ich beantwortete den Brief des Bechtold mit weit hitzigeren Bezeugungen meiner Freude — mit weit stärkeren Versicherungen meines Danks gegen seine mir bezeugten Freundschaftsgesinnungen — mit weit dringenderen Bitten, die Sache auf das schleunigste zustande zu bringen —, als es der Klugheit gemäß war“ (II, S. 137, 139).

Am 25. Oktober 1770 wurde denn auch die Universität aufgefordert, Bahrdt zum vierten theologischen Professor und zum Vesperprediger an der Panfratiuskirche zu ernennen.

Das wirkte wie ein Blitzschlag in Gießen. In dem alten Benner wachte aller Zorn und alle Kraft des Widerstandes auf. Sofort schrieb er an den Landgrafen und einige Tage später (am 1. November) an den Rektor. Er zeigt sich über Bahrdts Schriftstellerei und bisherigen Lebensschicksale völlig unterrichtet. Was ihn gegen Bahrdt so in Harnisch bringt, ist vor allem die Leugnung der Trinität, die er ihm vorwirft. „Ew. Magnificenz weisen Gutbefinden“, so heißt es, „stelle ich anheim, ob Hochdieselben vor nöthig achten, löblichem Senatui davon Eröffnung zu thun, um das weitere vorzulehren. Unsere Bekenntnisbücher gründen sich ausdrücklich auf das Symbolum Nicaenum und Athanasianum, nebst dem Apostolico. Und unsere Religionsfreiheit, die so theuer erworben ist, beruhet auf diesen Bekenntnissen, wenn wir auch das wesentliche der Religion beiseitezusetzen wolten oder könnten. Und welcher orthodoxe Theologus wird sich zu uns berufen lassen, wenn wir arianisch werden.“

Der Brief Benners an den Landgrafen blieb nicht wirkungslos. Denn am 31. Oktober (1770) schon erging an die Universität ein landgräfliches Schreiben, worin gesagt wird, daß zwar an die

Unive  
der  
gegal  
tatis  
nicht  
Bede

Bah  
S.  
Geh  
told,  
Erne  
wider  
Bah

mitgl  
führl  
wie  
gläul  
in de  
erklärt  
heilige

Testar  
Bahrd  
schiede  
das n

Schä  
Führ  
Bah  
zu A  
Befü  
Schr  
Bah

feiner  
flug

gegen  
Ausdr  
theolog

Universität der Befehl ergangen sei, Bahrdt „zur vierten Profession der Theologie zu vociren“, daß aber inzwischen die Nachricht eingegangen sei, „daß dieser Dr. Barth in Articulo Mysteriorum Trinitatis irriga Principia hegte“. Wäre dies begründet, so sollte er nicht berufen werden. Die Universität soll fürs erste „Bericht und Bedenken“ darüber erstatten.

Sofort berichtete Bechtold über diese Wendung der Sache an Bahrdt. Sein Brief vom 6. November ist bei Pott (a. a. O. S. 318 f.) abgedruckt. Man ersieht daraus, daß Bechtold den Geh. Rat von Hesse ganz auf seiner Seite hatte und daß er, Bechtold, es war, der schon damals die Absicht hatte, ein Gutachten Ernestis in Leipzig über Bahrds Orthodoxy zu veranlassen. Es entwickelte sich jetzt ein leifriger Briefwechsel zwischen Bechtold und Bahrdt einerseits und von Hesse andererseits.

Senem landesfürstlichen Schreiben gemäß gaben nun die Senatemitglieder über Bahrds Glaubensstand ihre Bots ab. Am ausführlichsten sind natürlich die der beiden Theologen. Bechtold tritt, wie zu erwarten, in langer Ausführung warm für Bahrds Rechtgläubigkeit im Trinitätsdogma ein. Auch Ernesti in Leipzig habe in der theologischen Bibliothek (Bd. 10, St. 5, S. 440) ausdrücklich erklärt: „Herr Dr. Bahrdt habe die Lehre von dem Geheimnis der heiligen Dreieinigkeit, in wie weit sie einem jeden Christen neuen Testaments zu wissen nöthig seye, wohl abgehandelt“. Wenn Bahrdt gegen die Wittenberger Fakultät, die bereits gegen ihn entschieden hatte, „manche ohnnöthige Hestigkeit“ bewiesen habe, so sei das menschlich begreiflich und verzeihlich.

Benner's Botum geht mit diesen Ausführungen Bechtolds aufs Schärfste ins Gericht. Standen sie doch auch auf den schwächsten Füßen. Ja, Benner wirft seinem Kollegen hier offen vor, mit Bahrdt „unter dem Couvert und Adresse an den Hofrath Hallwachs zu Alsfeld (der jedoch unwißend des Inhalts, mithin bona fide die Beförderung geleistet) correspondenz gepflogen“ zu haben. Benner's Schrift endet natürlich abermals mit einer runden Verurteilung Bahrds. Auffallend ist, daß von dessen sittlichen Anstößen mit keiner Silbe die Rede ist. Man sieht daraus, wie vorsichtig und klug Benner war.

Was die Bots der Nichttheologen betrifft, so sind sie alle gegen Bahrds Berufung. Darin kommt Benner's Einfluß zum Ausdruck. „Academia meis monitis accessit“, schrieb er später ins theologische Defanatsbuch.

Bei den Akten der Universität liegt noch ein Schreiben der Universität an den Landgrafen im Konzept, das nicht abgegangen ist. Es ist trotzdem der Beachtung wert, denn es zeigt, daß sich die Universität durch den von der Regierung eingeschlagenen Geschäftsgang gekränkt fühlte: im Monat Oktober sei „ohne unser Mitwissen und mindestes Zuthun Bahrdt berufen und dessen zusagende Antwort ihnen, d. h. der Universität, nicht bekannt geworden“, als bis Bechtold „diesen durch ihn bewirkten ganzen Vorgang dem corpori“ mitgeteilt habe. Diese Darstellung entspricht den Tatsachen insofern nicht völlig, als Bahrdt den Ruf förmlich noch nicht hatte. Er hatte nichts als die Anfrage Bechtolds, und darauf hatte er zusagend geantwortet. Das Schreiben der Universität enthielt übrigens eine runde Ablehnung Bahrds. Das gleiche gilt von dem Schreiben, das, von dem Kanzler Koch entworfen, endlich am 14. Dezember nach Darmstadt abging. Man legte ihm die Boten Benners und Bechtolds bei. Die Meinung des Senats wird schließlich dahin zusammengefaßt, „daß die einhellige Meinung derer übrigen Glieder unseres Corporis dahin gehet, daß . . . D. Bahrdt allenthalben wegen seiner Orthodxie verdächtig und beschrien, auch sogar schon von zweyen bewährten theologischen Fakultäten (Wittenberg und Göttingen) vor einen solchen Mann, der in hauptsächlichen Stücken unsers Glaubens von der reinen Lehre abweiche, öffentlich erklärt sey, anbey dessen heftige und untheologische Schreibart und unanständiges Bezeigen gegen andre verdiente Theologen keinen ächten und exemplarischen Geistlichen zu erkennen gebe; mithin die Vocation des D. Bahrds dem bishero behaupteten guten Rufe der hiesigen theolog. Fakultät nicht allein, sondern auch der gesammten Universität höchst nachtheilig seyn, und einen höchst empfindlichen Stoß verursachen würde; solchermassen Euer H. D., kraft des uns obliegenden Eydes auf das inständigste und angelegentlichste unterthänigst, wie hiemit geschiehet, zu imploriren seyen, daß Höchst-dieselben von der Vocation dieses Mannes gänzlich zu abstrahiren die huldreichste Entschließung um so mehr zu nehmen gnädigst geruhen mögten, da zum voraus abzusehen, daß durch die Vocation dieses Mannes, die aus höchstpreißlicher Landesväterlicher Liebe und Huld beschlossene Bewürdung der Aufnahme der Universität wieder untergraben werden dürfte“.

Trotz dieser fast einstimmigen Ablehnung Bahrds durch die Universität wurde dieser doch berufen. Wie aus einem Schreiben der Regierung an die Universität vom 9. Februar 1771 hervorgeht,

hat ju  
Ernef  
und  
a. a.  
Barth  
Geistl  
werde  
Scri  
das  
heim  
H. E  
komm  
Erfur  
gnädig  
feijor  
brauch  
bey  
Wir  
ohne  
denter  
der n  
Vocat  
der 9  
bruar  
predig  
zeitig  
„Leb  
ausf  
Selt  
einf  
seine  
schri  
gesch  
verp  
wurde  
daß,  
worter  
an E

hat sich die Regierung ein „Bedenken“ von dem Leipziger Professor Ernesti erbeten (es war auf Bechtolds Veranlassung, wie wir sahen, und durch seine Vermittlung eingeholt worden; es steht bei Pott a. a. O. S. 325 f.). „Nachdem nun dasselbe für ersagten Dr. Barth ausgefallen, gestalten derselbe ihn für keinen heterodoxen Geistlichen hält, welchem kein öffentliches Lehramt nicht anvertraut werden könnte, auch nach beschehener Prüfung der Barthischen Schriften, besonders aus dessen jüngsthin herausgegebener Dogmatic das gerade Gegentheil erhellet, immassen derselbe darinnen das Geheimniß der H. Dreheinigkeit vollkommen so erwiesen, wie es in der H. Schrift enthalten ist, und sich also dem publico als einen vollkommenen Orthodoxen gezeiget hat; Und Wir dann bey solchem Erfund nicht einsehen, warum Wir von Unserer bereits ertheilten gnädigsten Resolution in Berufung dieses Dr. Barths zum 4. Professor bey der theologischen Fakultät zu Gießen, als eines guten und brauchbaren Subjecti abzugehen Uns bewogen finden solten, sondern bey dessen Vocation hierzu lediglich es bewenden lassen, als lassen Wir Euch solches zur Nachricht mit dem weitem Bedeüten hierdurch ohnverhalten, daß wir unterm heutigen dato Unserm Superintendenten und Professor Dr. Bechtold zu Gießen, das weitere wegen der nunmehr an ersagten Dr. Barth abzulassenden bereits expedirten Vocation das nöthige aufgegeben haben.“ Das war die Antwort der Regierung an die Universität.

So wurde also Bahrdt endlich doch berufen, aber erst am 9. Februar 1771. Am 11. Mai hielt er seine Antrittspredigt als Vesperprediger an der Panfratiuskirche, denn auch dieses Amt war ihm gleichzeitig mit der theologischen Professur übertragen worden. In seiner „Lebensbeschreibung“ hat er über diese seine erste Gießener Predigt ausführlich berichtet. Zu seinem Lobe können die dabei niedergelegten Selbstbekenntnisse kaum reichen, denn er charakterisiert sich hier einfach als Komödianten. (II, S. 146 ff.) Am 15. Mai hielt er seine Antrittsvorlesung als Professor und am nächsten Tag unterschrieb er den üblichen Religionsrevers, in welchem er sich „an eines geschworenen leiblichen Eides statt“ auf die lutherischen Symbole verpflichtete. —

So war also die vierte theologische Professur besetzt. Was aber wurde aus der noch erledigten zweiten Stelle? Wir hörten schon, daß, als Miller und Kösselt abgelehnt hatten, — auch Herder antwortete mit Nein (Hahn, Herder I, S. 453) — man an Ernesti und an Semler sich um Vorschläge wandte. Von der Anfrage bei

ersterem mußte auch Bechtold, und er war raffiniert genug, Bahrdt zu beauftragen (in einem Brief vom 27. Januar 1771 bei Pott, a. a. D. S. 330), an Ernesti zu schreiben, er möge dem Geh. Rat von Hesse erklären, daß er „kein solches Subject kenne, das er uns beyden mit Recht vorzuziehen vermöge und das dem Rufe folgen werde.“ So hoffte Bechtold in die zweite Stelle selbst einzurücken — tatsächlich hat er das (1771) auch erreicht; in seine Stelle rückte der gänzlich unbedeutende Darmstädter Hofprediger Duvrier ein —, und Bahrdt machte er die Aussicht, auf diese Weise sofort die dritte Professur zu erhalten. Bahrdt war gehorsam und Ernesti scheint es auch gewesen zu sein, denn von seinen Vorschlägen verlautet nichts.

Dagegen empfahl Semler, der von der schwebenden Berufung Bahrdts offenbar noch nichts wußte, in einem Brief vom 22. Januar 1771 neben dem Konsistorialassessor Heppach im Coburg vor allem Bahrdt. Das Schreiben traf noch vor Bahrdts eigentlicher Berufung in Darmstadt ein und hat jedenfalls die Regierung in ihrem Entschluß, Bahrdt trotz allem zu berufen, bestärkt. Der Brief mag hier um des Schreibers willen folgen, für den er gewiß bezeichnend ist.

Hochwohlgeborener Herr  
Hochverehretter Herr Geheimder Rath  
Gnädiger Gönner

Daß Ew. Hochwohlgeboren geruhet haben ein so gnädiges Schreiben an mich ergehen zu lassen, erkenne ich mit unterthänigstem devoten Dank. Ich fühle die ganze Größe und Erheblichkeit von diesem gnädigen Antrag: und ich ermangele nicht mit Anwendung aller Rechtschaffenheit mein geringes Gutachten unterthänig von mir zu geben; erwarte auch, wenn Ew. Hochwohlgeboren es für gut zu erachten in Gnaden geruhen solten, fernern Gnädigen Befehl, ob ich selbst an ein oder ander subiectum erst schreiben und sondiren sol.

Es ist in Coburg, außer dem *directore* Gymnasii Fromman, der wol schwerlich weggehen wird, es müßte denn die Gestalt von *banque route*, so das Gymnasium neulich betroffen, dazu helfen, der *Consistorial-acesessor* Heppach, den ich selbst genau kenne, und predigen gehört habe, auch mit Ihm noch Briefwechsel unterhalte. Außer dem sehr anständigen *caractere*, den Er hat, besitzt er vollkommen eine *professormäßige* Gelerksamkeit, in *orientalibus* aber eine Stärke, die einem *Michaelis* nicht sehr viel nachgeben wird; ist in den besten Jahren und hat Lust zum *academ.* Leben; ich glaube, so Er es

annimmt, welches ich fast glauben darf, daß diese Stelle nach allen Absichten des hohen collegii, so dafür sorget, besetzt würde. Daneben schäme ich mich nicht den Dr. Bahrdt in Erfurt auch besonders zu nennen; Er hat mich vorigen Sommer besucht, und ohnerachtet mancher aus Leipzig entlener Erzählungen, suche ich Ihn sogar in unsere Lande zu bringen. Seine Denkungsart ist sehr gut, ohne Furchtsamkeit, seine Einsicht schon groß, seine äußerliche Aufführung sehr angenehm; und Er würde es ohne Bedenken annemen. Die Superintendentur hat wol noch besondre Einkünfte; in dem Falle könnte wol 150 oder 200 fl von jener Besoldung gleichsam ausgeworfen werden, wenn es sonst für gut erachtet würde, einem jungen würdigen Magistro professoram extraordinariam zu ertheilen, um noch mehr auf der Uniuersität den Flor der Gelerksamkeit zu befördern, und könnte ich mich engagiren, ein subiectum herzugeben, da ich etliche hier zugezogen oder beibehalten habe.

Uebrigens habe ich von berlinischen Freunden so gar besonder Kenntnißen mitgetheilt bekommen, von dem erhabenen und edlen Geist, der Ew. Hochwohlgeb. Gnaden auszeichnete, bey dem Auffenthalte in Berlin, welchen alle preußische gute Unterthanen verewigen helfen. Desto größer ist die Submission, mit welcher sich zu beharrlichen Gnaden empfielet

Ew Hochwohlgeboren  
meines Gnädigen Gönners  
ehrerbitigster untertheniger  
Joh. Sal. Semler.

Halle, d. 22. Januar 1771.

Am Rande folgt noch die Bemerkung: „Was sollte der würdige Dr. Benner denken, wenn Er den nicht ganz orthodoxen Semler unter und neben Sich bekäme! Predigen möchte meine Brust nicht aushalten“. Darnach scheint Hesse sogar den Wunsch geäußert zu haben, Semler möchte selbst nach Gießen kommen. —

Bahrds Wirksamkeit auf Ratheder und Kanzel erregte bald auf das Lebhafteste die Gemüter. Er gab im Frühjahr (die Vorrede ist vom 20. April datiert) 1772 als erstes literarisches Werk seiner Gießener Zeit einen Band Predigten heraus. (Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp). „Benners Geschrei, daß ich in der Lehre von der Dreieinigkeit nicht rechtgläubig sey, haben sie veranlaßt“, sagt Bahrdt in der „Geschichte seines Lebens“ (II, S. 188). „Ich suchte mich vor der Welt zu rechtfertigen, und trug doch im Grunde

einen feinen Arianismus vor“, fährt er fort, und im Folgenden gesteht er, daß er sich vergebens um das Problem bemüht habe: es ganz aufzugeben gestatte ihm sein Gewissen, d. h. sein Vorurteil nicht, und doch sei die Lehre weder aus Vernunft noch aus Schrift zu beweisen gewesen. Mit diesen Predigten bot er denn seinen Gegnern eine sichere Handhabe zu ihrer Kritik. Als bald erschien aus der Feder des Gießener Pfarrers, Definitors und außerordentlichen Professors Joh. Gottlob Schwarz, der herzlich unbedeutend war, ein „erstes Stück“ von „Abhandlungen für die Reinigkeit der Religion“, „eine Anzeige einiger der gegen die Heils-Ordnung und Religion der Christen überhaupt streitenden Irrthümer Herrn Dr. Carl Friederich Bahrds“ (Frankfurt und Leipzig, 1772). Schwarz erhebt gegen Bahrds den Vorwurf, socinianisch zu lehren. Die Schrift ist scharf, enthält sich aber aller persönlichen Ausfälle gegen Bahrds. Diese Schrift legte Bechtold, der damals Rektor war, dem Corpus academicum mit der Anfrage vor, „was in dieser Sache zu thun sei“. Offenbar wollte er seinem Freunde Bahrds zur Seite springen. Dazu war aber das Corpus wenig geneigt. Vielmehr ward beschlossen, diese Schrift nach Darmstadt einzuschicken. War doch die Universität angewiesen worden, die Schriften Bahrds und „was dahin einschlägt“ einzufenden und darüber zu berichten.

Bald trat auch Benner auf den Kampfplatz. Er schrieb gegen ihn „Erwägungen die Religion betreffend 1774“, ein Weihnachtsprogramm: *Apologia pro mysterio, quod verbum caro factum sit.* Dem ließ er 1775 einen zweiten Teil, anonym, folgen: „An die nicht-biblischen Reformatoren über die Lehre von der Menschwerdung Christi, rein biblisch beurteilt.“

So war in Gießen der Streit in hellen Flammen. Das war natürlich keineswegs im Sinne der Regierung. Es rächte sich, daß man so undvorsichtig gewesen war, zwei Männer wie Benner und Bahrds nebeneinander zu stellen. Der Geheime Rat von Hesse, der vor allem Bahrds Berufung betrieben hatte und Benner wenig günstig gesinnt war, wollte Bahrds begreiflicherweise so lange als möglich halten. Man verfiel auf den alten Ausweg, der aber immer ein Holzweg war, beiden Parteien Schweigen aufzuerlegen. Bahrds sollte sich alles Dogmatisierens und aller dogmatischen Vorlesungen enthalten und nur Exegetica und Kirchengeschichte lesen, andererseits sollte auch Benner stillschweigen. Aber Bahrds lehrte sich nicht an jenes Verbot. So zog er sich immer schärfere Verweise von oben zu. In einem Schreiben vom 3. März

1773

„Nach  
läuft,  
Disti  
wir C  
Colle  
heter  
Kirch  
müßi  
Refo  
zu a

schärf

Mann

Druck

ichleu

vom

es th

beför

das C

würde

will d

Ziel

Benn

jonde

ihn f

„Hoc

frate

Zehr

sein

eines

näm

Lehr

Schr

Weiß

ferner

verpfl

meiner

Hochstf

1773 z. B. heißt es — Bahrdt hatte abermals Dogmatik gelesen —: „Nachdem nun dieses Unternehmen eurem Versprechen gerade entgegen lauft, welches in alle Wege und ohne Zulassung spitzfindiger Distinctionen und Ausflüchte erfüllt werden solle. Als befehlen wir Euch hiermit anderweit, daß Ihr Euch sowohl der Lesung eines Collegii dogmatici, als auch der propalation und Ausstreuung heterodoxer — mit den angenommenen Lehr-Sätzen der Evangelischen Kirche und der Symbolischen Bücher streitenden Meinungen entmüßiget, sodann Euch auch aller eurem Beruf nicht entsprechenden Reformations-Sucht so gewiß enthaltet, als wir entstehenden Falls zu anderweiten Verfügungen genöthiget seyn werden.“

Aber auch Benner mußte sich bei seinen 75 Jahren noch die schärfften Verwarnungen von oben gefallen lassen. Als der streitbare Mann sein Weihnachtsprogramm ins Deutsche übersetzen und in den Druck geben wollte, wovon die Darmstädter Regierung von Gießen her schleunigst unterrichtet wurde, bedachte ihn ein landgräfliches Schreiben (vom 31. Januar 1775) mit einer Geldstrafe von 500 fl, wenn er es thue; „da durch dergleichen Schritte weder die Sache der Wahrheit befördert, noch denen persönlichen Uneinigkeiten gesteuert, vielmehr das Gezänk nur vergrößert, und die Gemüther noch mehr erbittert“ würden. Der Ausbreitung schädlicher Irrtümer an der Universität will der Landesfürst selbst „in anderen sicheren und ergiebigen Wegen Ziel und Maß setzen“. Außerdem behält sich der Landgraf vor, Benner wegen Uebertretung des strikten Schweigegebots noch besonders zu bestrafen. Benner trug 1775 den ganzen Handel, der ihn sichtlich tief erregt hat, ins Dekanatsbuch ein und fügte hinzu: „Hoc mihi incommodum delator quidam Gissensis, Bahrdtii fraterculus, comparabat, inani conatu.“

Sein Rechtfertigungsschreiben an den Landgrafen vom 12. Februar 1775 macht Benner alle Ehre. Zunächst erklärte er sein erneutes öffentliches Auftreten gegen Bahrdt trotz des Befehls eines „perpetui silentii“ damit, daß Bahrdt die „Grundbedingung“, nämlich sich des Dogmatisirens und aller Angriffe auf die kirchliche Lehre zu enthalten, nicht erfüllt habe. Er habe eine Reihe neuer Schriften gegen die Kirche erscheinen lassen, so eine „höchst skandalöse“ Weihnachtspredigt, eine Uebersetzung des neuen Testaments, er habe ferner theologische Moral gelesen. Da habe auch er sich zu reden für verpflichtet gehalten. Sodann fährt er fort: „Auser dem bin ich in meinem Gewissen vest überzeuget, vor die Ehre Gottes und Ew. Hochfürstl. Durchl., zur Bertheidigung göttlicher Wahrheiten, zu

abwendung öffentlich einreisender Aergernisse, so wie ich es vor Gottes Gerichte verantworten kan, geschrieben zu haben. Ja ich danke meinem Gott, der mir zu diesem Beginnen Muth und Beistand verliehen hat. Ich würde Ihm auch danken, wenn er mich elenden armen Knecht würdigen sollte, um seiner sache willen die allernachtheiligste folgen zu erdulden." Man hat den Eindruck, daß dies bei Benner nicht bloße Redensarten waren. Dann heißt es weiter: „Was quoad secundum die „teutsche Uebersetzung meines Programms belanget, so befene vor Ew. Hfl. Dl. ich folgendes auf pflicht und Gewissen: Schon mit dem Anfang dieses Jahres sahe ich die Bahrdtsche Recension des Programms in seinem teutschen Frankfurter Zeitungsblatt Num. 1., wo zu Unterdrückung der Wahrheit mir eine unverantwortliche und unverzeihliche Behandlung seiner erwähnten Predig pp. zur Last gelegt wurde. Dieses bewog mich, anstat mich weiter einzulassen, zur Uebersetzung, damit ein jeder Leser der teutschen Predig vermittelt gegenhaltung des teutschen Programms die warheit sehen könnte. Ich hoffe zugleich, falls E.H.Dl. die ganze Bahrdtsche Sache hiernächst untersuchen zu lassen gnädigst geruhen würden, wozu dieses Program eine der nothwendigsten Beilagen abgeben müste, so könnte mit Höchstderoselben eigenen Augen die warheit desto sicherer höchstgefällig beleuchtet werden. Das allgemeine Misfallen an beregtem Bahrdtschen Zeitungsartikel, (davon er erweislich der Selbst Verfasser ist) erregte ein ebenso großes Verlangen, das Program teutsch zu sehen; und es würde an fremden Uebersetzern so gewiß nicht verfehlet haben, als fügliches es mir schiene, diese Arbeit selbst zu thun. Es war wenigstens schon acht tage vorher der erste bogen aus der Presse, ehe das gnädigste Warnungs Rescript einlangte. Sogleich nach dessen Anblick beschied ich den Buchführer Krieger zu mir, laß ihm solches von Wort zu Wort vor, gab es ihm selbst in die Hand zu lesen, behielte die Correctur des folgenden Bogen nebst dem Manuscript ohne zu corrigiren bei mir, warnte ihn vor schaden und verbot ihm alles weitere Beginnen. Zu noch mehrerer Sicherheit erbot ich mich etliche Tage hernach dem Drucker seinen Arbeitslohn und aufgewendetes Papier selbst zu bezahlen, damit er nichts über Verlust zu klagen hätte. Dadurch habe ich verhindert, daß nicht ein Blat von dieser von mir sonst unschuldig geachteten Uebersetzung dem Publico zu Gesicht kommen darf. Ew. Hochf. Dchl. dem ewigen Seegen des Gottes der warheit brünstig empfehlend verharre ich mit devotester submission bis an das Ziel des kurzen Ueberrests meiner Tage

Ew. unterthänigster pflichtschuldiger D. Benner."

Darauf lief ein Schreiben der Regierung vom 17. Februar 1775 bei Benner ein, welches das „gnädigste Wohlgefallen“ des Landgrafen darüber ausspricht, daß Benner den Druck des Programms „supprimirt“ habe. Es wird Benner sogar freigestellt, die in seinem Bericht enthaltenen verschiedentlichen „Facta“ der theologischen Fakultät anzuzeigen, „so weit selbige solche zur Ergänzung des von ihr über ermehnten Dr. Bahrds Lehre und Betrag erfordernten Bedenkens nöthig findet“.

Wir hören hier also, daß die Regierung jetzt willens war, nachdem sie von den verschiedenen Schriften Bahrds und den dadurch hervorgerufenen Gegenschriften Kenntnis genommen hatte, gegen Bahrdt schärfer vorzugehen.

Ueberdies lief auch noch bei dem Landgrafen eine Beschwerde der Geistlichkeit der Herrschaft Eppstein über Bahrds Lehre ein, die ebenfalls der theologischen Fakultät als Material für das geforderte Botum (unter dem 6. Februar) zuing. Ferner ging wenige Tage später (am 15. Februar) bei der Fakultät ein „Memorial“ Bahrds ein, das dieser an den Landgrafen gerichtet hatte und worin er bittet, daß seine beigelegten Predigten von der Fakultät bei ihrem „standhaften Bedenken“ möchten mitberücksichtigt werden.

So war also die Untersuchung gegen Bahrdt wegen Irrlehre eingeleitet.

Die Fakultät wollte zunächst ein jedes Mitglied sein Botum abfassen lassen und darauf ein gemeinsames Schriftstück aufsetzen. Dazu ließ es aber Bechtold nicht kommen. Er war in einer sehr üblen Lage. Bahrdt zu retten, war unmöglich. Jeder Versuch wäre nur kompromittierend für Bechtold selbst gewesen. So legte er sich auf die kleinliche Methode, Schwierigkeiten in Außerlichkeiten zu machen: er lieferte die Akten nicht aus und mit seinem Botum zögerte er endlos lange. Endlich teilte er Benner, dem Dekan, mit, daß er sein Privatbedenken, worinnen er die Wahrheit wider Herrn Dr. Bahrdt ganz offenherzig verteidigt habe“, bereits vor einiger Zeit direkt nach Darmstadt eingesandt habe. Er wollte sich von den Fakultätsmitgliedern nicht in die Karten schauen lassen. So ging denn auch das Botum Benners, das nicht weniger als 47 Folioseiten in echt Bennerscher Gründlichkeit umfaßt, und das Dubriers gesondert nach Darmstadt.

Noch war die Sache nicht zur Entscheidung gebracht, da war Bahrdt dreist genug, um Niederschlagung des Prozesses und zwar bei dem Landesfürsten unmittelbar selbst — was verboten war —

th es vor  
ich danke  
Beistand  
ch elenden  
die aller-  
daß dies  
es weiter:  
Programms  
pflicht und  
e ich die  
Frankfurter  
it mir eine  
seiner er-  
emog mich,  
ein jeder  
s teutschen  
als E.H.D.  
en gnädigt  
hwendigsten  
enen Augen  
Das all-  
kel, (davon  
enso großes  
an fremden  
ügllicher es  
wenigstens  
e, ehe das  
desen An-  
ihm solches  
zu lesen, be-  
Manuscript  
und verbot  
heit erbot ich  
ohn und auf-  
über Verlust  
nicht ein Blatt  
erzeugung dem  
wigen Seegen  
mit devotester  
iner Tage  
D. Benner."

einzukommen, ja um Gehaltszulage und Rangerhöhung zu ersuchen, sonst werde er seine Stelle niederlegen.

Damit schlug denn in der Regierung die Stimmung endlich gänzlich um. Wie erbittert man jetzt gegen Bahrdt war, ergibt folgendes, an den Rektor Schulz und den Kanzler der Universität Koch (am 4. April 1775) gerichtetes Schreiben:

„Euch ist vorhin unverborgten, welch allgemeines Aufsehen in der Evangelischen Kirche die von Unserm dortigen Professore Theologiae Dr. Bahrdt immer mehrers verbreitende paradoxe und Irr-Lehren seit einiger Zeit gemacht haben und Wir daher, nachdeme alle vorherige Grade der Ermahn- und Warnung beharrlich vergebens gewesen, nach denen Uns obliegenden theuren Regenten Pflichten Uns gedrungen gesehen, nicht nur das Bedenken der theologischen Facultät Unserer Universität Gießen über die Lehrsätze dieses Manns, sondern auch, nachdem solches eingelangt, das Pflichtmäßige Bedenken Unseres Consistorii und Definitorii darüber zu erfordern; ob dieser Mann nach den Glaubens-Bekennnissen der Evangelischen Kirche, nach der besondern Hessischen Kirchen-Versaffung, nach den akademischen Statuten und nach dem von Ihm geleisteten Doctor- und Professor-Eid ferner als ein öffentlicher redlicher Lehrer und Pfarrer der Ihm anvertrauten Gemeine und academischen Jugend geachtet und geduldet werden könne?

Wiewohlen nun Dr. Bahrdt, wann er der Gerechtigkeit seiner Sache trauen dürfen, Seiner eigenen Ehre am besten vorgestanden haben würde, wann Er, nach dem gegen Ihn bisher in äußerstem Maas bewiesenen Glimpf und Mäßigung, das Ende dieser Untersuchungen ruhig abgewartet hätte: So hat sich jedoch selbiger nicht entziehen, gegen den klaren Inhalt der von Uns erst neuerlich wiederholten und von ihm, Bahrden, von der Canzel selbst publicirten geschärften Verordnung, hinterrücks Unseres fürstl. Ministerii und der Ihm vorgesetzten Collegien, Uns selbst unmittelbar anzugehen, auf eine unverschämte und verunglimpfende Weise die Sistirung, ja Abolirung der gegen Ihn mit Unserm Vorwissen und Befehl verhängten Untersuchungen zu verlangen, zur vermeinten Belohnung des durch Ihn Unserer Universität und der Hessischen Kirche zugezogenen üblen Rufes noch Zulagen an Geld und Ehren-Stellen zu bedingen, unter diesen ungereimten Bedingungen Sich zum fernern Verbleiben in Unserm Dienst und Landen anzubieten, im Entstehungsfall aber seine Entlassung zu verlangen, um in der Schweiz die Direction einer neuen Schul-Anstalt übernehmen zu können.

Confid  
Mann  
und l  
sonder  
fassung  
solche  
unmit  
das, h  
bekam  
allda  
treffen  
erziehen  
und G  
zu sein  
Lectie  
Ihr b  
seit her  
andern  
bis zu  
das n  
— un  
dar —  
die U  
seiner  
günst  
der l  
Brie  
Bahr  
ange  
rium  
Borte  
libera  
verba  
Abiit  
dedoc  
Lebens  
Preuf

So wenig Uns nun einer Seits die Dreistigkeit eines über alle Considerationen und die heiligsten Pflichten Sich hinwegsetzenden Manns befremden können, so wenig seynd Wir gesonnen, die Kirche und Universität mit einem solchen Mann länger zu belasten, sondern haben Ihm in anliegendem Decret die nachgesuchte Entlassung ohne Anstand ertheilet und befehlen Euch hiermit: Ihm solche mit dem gemeßnen Anhang zu beliefern, Uns mit fernern unmittelbaren Vorstellungen schlechterdings unbehelligt zu lassen und das, was er etwa noch zu suchen haben möchte, bey der ihm wohlbekannten vorgesezten Behörde anzubringen und weitem Bescheids allda zu gewärtigen. Ihr habt anbey die fernere Verfügung zu treffen: Daß Ihme Dr. Bahrden die biß zu Ende dieses Monaths erschienenen Professorats- und Pfarr-Besoldung ohne Aufenthalt und Erschwerung in Geld und Naturalien verabsolget, Er auch bis zu seinem Abzug in seiner Wohnung ungestört belassen werde.

Hingegen ist Selbiger aus dem einstehende Ostern erscheinenden Lections-Catalogo der Universität sogleich auszulassen, und habt Ihr bey der Facultät die Einrichtung zu machen, daß die von Ihm zeithero vorgetragene Theile der theologischen Wissenschaften von andern dortigen Lehrern übernommen und die studirende Jugend biß zu Wiederbesetzung dieser Stelle (worüber Wir Euch demnächst das weitere zugehen lassen werden) nicht verkürzet werde.“

Bahrdt befand sich also sehr im Irrtum, wenn er etwa glaubte — und in seiner „Lebensgeschichte“ stellte er wenigstens die Sache so dar —, in Gießen nach freiem Entschluß bleiben zu können. Wäre die Untersuchung zu Ende geführt worden, so hätte sie sicher mit seiner Absetzung geendet. Jedenfalls vertraute Bahrdt auf die günstige Stimmung für ihn bei Hesse und Moser. In der That hat der letztere noch am 30. Januar 1774 ihm einen höchst freundlichen Brief geschrieben (Briefe angesehener Gelehrten u. s. w. an R. Fr. Bahrdt II, 12). Seitdem aber brach das Vertrauen, das er sich so lange zu erhalten gewußt hatte, mit einem Schlag zusammen. —

Im Mai 1775 verließ Bahrdt Gießen. Benner atmete auf, ja er triumphierte. Ins Defanatsbuch schrieb er einen langen Erguß, der mit den Worten beginnt: „Hoc mense [Maio] divina nos clementia a Bardtio liberavit. Dimissus est, ea lege, ne pro concione sacra amplius verba facere aut valedicere auderet“. Und zum Schluß heißt es: „Abiit interea Bahrdtius, excessit, evasit, erupit: virulenta semina et dedocoris haud parum reliquit“. Endlich folgt ein Gedicht, das über den Lebenswandel Bahrdts in Gießen die Schale der Verachtung ausgießt.

Ravola, tu pathicae Rhodopes inceste subactor,  
 Digne decem raphanis mugilibusque decem.  
 Sive his si terebris nondum tua facta piasti,  
 Digne decem Gyaris Anticyrisque decem  
 Quin etiam annales Volusi, tua crimina, prostant,  
 Te lambis, reliquos saeva ibi dente petis.  
 Exercens rabiemque canis, veneremque caninam,  
 Turpiter ostendis parte ab utraque canem.  
 Ortum furva tibi bilis succusque cicatae  
 Et colubri sanies hippomanesque dedit.  
 Redde hominem, si forte potes, scelerique minantem  
 Hunc quoque tu laceras, disce timere Deum. —

So war Gießen von Bahrđt befreit. Aber sein demoralisierender Einfluß war in der Studentenschaft nur zu deutlich zu spüren. Alle Bande der Zucht und der Ordnung waren gelöst. Unkraut wächst immer rasch und üppig.

Die Aufklärung wissenschaftlich zum Siege zu führen, war Bahrđt nicht gelungen. Er war auch nicht der Mann dazu. Aber neben ihm stand ein Mann der Aufklärung, der sich trotz aller Kämpfe zu behaupten wußte. Das war Johann Christoph Friedrich Schulz.

## II.

## Johann Christoph Friedrich Schulz.

Im Prozeß Bahrđts spielte auch ein Professor Friedrich Schulz eine Rolle. Bahrđt versicherte in seiner Verteidigung, dieser sein Kollege lehre nicht anders als er. Also eine regelrechte Denunziation.

Wer war dieser Schulz? Er war seit 1770 ordentlicher Professor der orientalischen, d. h. der griechischen und hebräischen Sprachen, er gehörte also der philosophischen Fakultät an. Er hatte seine Ausbildung in Göttingen unter Johann David Michaelis, dem er in gewissem Sinne geistesverwandt war, erfahren. In Göttingen war er zuletzt Repetent und Privatdozent gewesen. Erst dreiundzwanzig Jahre alt (er war 1747 in Wertheim geboren), erhielt er die Gießener Stelle. Aber er wußte es bei der Darmstädter Regierung durchzusetzen, daß ihm 1773 auch noch ein Extraordinariat in der theologischen Fakultät übertragen wurde, und zwar mit der Leitung eines bereits 1772 von ihm nach Göttinger Muster eingerichteten Predigerseminars. In dieser Stellung las er auch eine „populäre Dogmatik“. Daß er nebenbei auch noch das Englische vertrat, gibt ein Bild von dem Manne: außerordentlich regsam, voll Selbstvertrauen

und sicher sehr begabt, aber oberflächlich und sich vordrängend. In der Tat, das solide, langsame Gießen war mit einem Schlag durch die beiden Männer, Bahrđt und Schulz, zu einem Hexenkessel geworden. Denn beide schlossen fürs erste eine enge Freundschaft; waren sie doch in ihrer theoretischen und praktischen Lebensanschauung fast zum Verwechseln ähnlich. Es scheint auch, daß Bahrđt Schulz auf bedenkliche sittliche Wege zu bringen gewußt hat. Die Freundschaft beider ging freilich bald in die Brüche. Es scheint, daß sie wegen des genannten Predigerseminars auseinander kamen. Denn Bahrđt hatte den gleichen Plan wie Schulz, hoffte ebenfalls, Direktor dieser neuen Anstalt zu werden und dadurch einige Einnahmen mehr zu erzielen. Aber Schulz war der glücklichere in der Bewerbung, und so brach das Freundschaftsverhältnis auseinander. Doch scheint sich wenigstens äußerlich die gegenseitige Beziehung wieder hergestellt zu haben. In seiner „Lebensgeschichte“ berichtet Bahrđt unter der Ueberschrift: „Feinde“: „Der Professor Schulz schien anfangs mein Freund zu sein, als er aber des D. Benners jüngste Tochter, ihrer seltenen Fleischlichkeit halber, ehelichte, wurde auch dieser anderes Sinnes — und setzte zwar äußerlich die Freundschaft fort, benutzte sie aber, mich auszuforschen, und jedes unbehutsame Wort dem Alten zuzutragen, und zu neuen Zänkereien Gelegenheit zu geben“ (II, S. 166 f.). Das ist keine wahrheitsgetreue Darstellung. Denn Schulz als entschiedener Aufklärer lebte mit seinem orthodoxen Schwiegervater — welsch' ein Schicksal für diesen, daß er einen so gesinnten Schwiegersohn bekommen mußte! — im gespanntesten Verhältnis; daß aber Bahrđt seinerseits Schulz' Feind war, geht nicht allein aus der erwähnten Denunziation hervor, sondern bezeugt auch ein Gedichtchen, das er in seinen „naturalistischen Gedichten“ auf „Professor Sch. . .“ veröffentlichte (2. Aufl. Germanien im Freyheitsthal 1792, S. 66). Es lautet:

Er scharrt  
Mit seinem Schwiegervater um die Wette:  
Und harrt  
Und lauscht, mit schwerer Stirn, bei Nettchens Wette:  
Und sucht  
In Michaelis Heften seinen Weisheitskram zu finden  
Und flucht  
Und schilt doch auf des Ritters egegetsche Sünden.

Dies Gedicht ist gleich bezeichnend für Bahrđt wie für Schulz. Daß Schulz eine starke Neigung fürs Geld hatte, ist auch sonst bestätigt. So fing er 1785, als er bereits zu der hohen Würde eines

Superintendenten emporgestiegen und längst ordentlicher theologischer Professor war, einen Getreidehandel an „zum Behuf der Kayserl. und preußischen Magazine“; und als er von einem Juden beim fürstlichen Konsistorium verklagt wurde, ließ er sich auf diese Klage ein, „wogegen von Seiten der Universität protestirt und dem Herrn Superintendent Schulz sein Benehmen verwiesen“ wurde.

Das ist der Mann, der uns im folgenden ein wenig beschäftigen soll.

Die Denunziation, die Bahrdt bei der Regierung gegen Schulz anzubringen gewußt hatte, hatte ihre Folgen. Die Fakultät wurde (1775) vom Landesfürsten um ein Gutachten gebeten, und das fiel begreiflicherweise zu ungunsten von Schulz aus. Auch Bechtold schlug sich jetzt auf die Seite der Orthodorie, ohne allerdings dadurch den Frieden mit Benner zu erkaufen. Daß an Bahrds Stelle übrigens nun ein Orthodoxer berufen wurde, ist begreiflich; es war dies Johann Michael Lobstein, wieder eine sehr unbedeutende Größe, die nur von 1775—1777 der Fakultät angehörte.

Infolge des für Schulz so belastenden Fakultätsvotums ging dem akademischen Senat vom Landgrafen am 19. April 1776 folgender Auftrag zu: „Nachdem wir nun keineswegs gemeinet sind, sothanem pflichtwidrig und strafbaren Beginnen (gemeint ist Schulz's Heterodoxie), falls er dessen mit Bestand der Wahrheit überzeugt werden könnte, sorglos und *tacendo* nachzusehen; Als befehlen Wir euch hiermit gnädigst, daß ihr zu Vermeidung fernern Unfugs und daher zu befürchtenden allgemeinen Aergernisses, wie auch unausbleiblichen Schadens und Nachtheils der Universität obgedachten Professor Schulz über beiliegende Fragen vernehmet, seine categorische praecise und nicht auf Schrauben gesetzte schriftliche Erklärungen erfordert, und solche samt eurem desfallsigen zuverlässig und unpartheischen Bedenken, und gleichmäßig gewissenhaften Bericht, wie der bey mehrbemeldtem Professor Schulz hie und da in zweideutigen Ruf gekommenen Lebens Wandel beschaffen sey, demnächst behörig einsetzet.“

Man sieht, die Regierung, in der jetzt ein Mann wie Moser, der trotz seiner pietistischen Herkunft doch durchaus nicht eng war, die maßgebende Stimme hatte, wollte den bei Bahrdt erlebten Skandal sich nicht erneuern lassen. So zog sie von vornherein ernstere Saiten auf.

Es sind fünf Fragen, die Schulz zu beantworten hatte. Sie bewegen sich zunächst um die rechtliche Lage: ein Gießener Professor

hat dem Lehrbegriff der Lutherischen Kirche gemäß zu lehren, denn darauf beruht die Landesverfassung. Infolgedessen ist ein Reichsfürst berechtigt, „diese von Christo selbst und seinen erlauchten Aposteln vorgeschriebene Lehr-Art von allen denjenigen *vi contractus* und ohne einigen Gewissenszwang zu fordern, welche in seinen Landen öffentliche Lehr Ämter bekleiden“.

Schulz wird gefragt, ob er sich alles dessen bewußt sei? Darauf antwortet er mit den lautesten Beteuerungen, daß er sich dessen jederzeit bewußt gewesen sei, und wer anders lehrt, der sei „der abscheulichste Betrüger, den die Sonne bescheinen kann“.

Ferner lautet Frage 4: „Ob er (Schulz) nicht durch Edirung Socinianischer und anderer Schriften, die er dem Publicum vorgelegt, gelobt und angepriesen, dem Socianismo (sic!) selbst öffentlich das Wort geredet und sich dadurch als ein Irrlehrer und doch wenigstens des Arianismi verdächtig gemacht habe?“ — Darauf erwidert Schulz, daß er wohl die Schrift Harrwoods über den Sozinianismus (Leipzig 1773) übersetzt habe, aber diese Schrift sei — und dabei beruft er sich schlauerweise wieder auf Ernesti — „die beste Schrift, die in den neuesten Zeiten zur Wiederlegung des Socianismi geschrieben worden“ — eine überaus kühne Behauptung, die auf die Unwissenheit der Darmstädter Geheimen Räte baute! Der Anklage auf Arianismus gegenüber versichert Schulz seine völlige Unschuld: „Ich glaube die *ὁμοουσιαν* so fest, als sie Bischof Alexander nur immer habe glauben können.“ Wieder eine höchst gewagte Behauptung! Endlich wird Schulz die Entscheidung vorgelegt, ob er es „auf eine genaue und unpartheiische Untersuchung ankommen lassen“ oder ob er seine „Heterodoxie schriftlich widerrufen“ wolle? Einer „unpartheiischen Untersuchung“ will sich Schulz gern unterwerfen, wenn es „dem höchsten Willen des gnädigsten Landesherrn“ so entspreche, und falls er der Ketzeri überwiesen werde, sei er zu feierlichem Widerruf bereit.

Wieder votierten die Theologen. Bechtold spielt sich als den entrüsteten Rechtgläubigen auf und hält eine Untersuchung für „unentbehrlich“; er macht sich anheischig, Schulz „das Geständniß abzunöthigen, daß er bis hierher gegen seine Eyd's Pflichten gehandelt, und die Studiosos theologiae zum Nachtheil des guten Ruf's unserer Academie, und der Ruhe unserer Kirche, auf Irrwege geleitet habe“. Ueber Schulz' Lebenswandel will er kein Urtheil abgeben. „Ein allgemeines übles Gerücht“ sei noch lange kein Grund, „jemanden als einen ausgezeichneten Taugenichts zu verurtheilen“

Schärfer lautet das Verdammungsurteil Duvriers. Er fügt noch die Anklage hinzu, daß Schulz seine Pflichten als Professor der orientalischen Sprachen und Altertümer versäume. Und über den Lebenswandel von Schulz fällt er das Urteil: „Ein jeder weiß, daß der allgemeine Ruf für ihn sehr ungünstig sey, und wohl niemand im Corpore gerne ein solches Gerücht haben möchte, daß sich aber auch niemand damit abgeben wird, juristische Beweise zu übernehmen. Daß H. P. Schulz den öffentlichen Gottesdienst versäumt, Bälle mit den Studiosis frequentirt usw., halte ich für einen Professorem theologiae nicht anständig.“ Besonders lang ist der Erguß Lobsteins. Er sucht die Anklagen seiner Kollegen gegen Schulz noch zu überbieten: ein Kezer ist Schulz unbedingt und sein Lebenswandel anstößig: er besucht den Gottesdienst nicht, wohl aber „die österlichen Concerte“, ja er lädt die Studenten zu Tänzen in sein Haus. „Auch schreyt das Stillschweigen eines orthodoxen Herrn Schwiegervaters und dessen Mißvergnügen weit lauter über Lehr und Leben, als 100 Zeugen nimmer thun können.“ Man solle Schulz auf sein eigentliches Fach, die griechische Literatur, die hebräische und verwandte orientalischen Sprachen einschränken“, mit andern Worten, ihm die theologische Professur nehmen; schärfe man ihm ein, einen „feinren christlichen Wandel zuführen“, so werde er bei seiner Begabung ein „brauchbarer Mann seyn, der zu seinem eigenen Ruhm und der Universität besten lehren wird, und wird die Kirche, der schon wirklich Spaltungen drohen, da ein Theil der Studiosorum der Orthodorie Hohn sprechen, der andere der Heterodogie (einem Bahrdt, Basedow und . . .) das vivat zurufen, von Gefahren, die Leib und Seel verderblich sind, zu dero besten glücklich befreyt werden“.

Nach den Theologen gaben die übrigen Mitglieder des Corpus ihr Urteil ab. Die meisten lassen sich auf die theologische Seite der Sache nicht ein; das gehe allein die Theologen an. Aber in bezug auf den Lebenswandel von Schulz halten die meisten nicht zurück; es ist klar: Schulz stand in einem bedenklichen Rufe; bestimmte Tatsachen aber wagt keiner anzugeben. Klevesahl, ein Theologe, der die Professur für Naturrecht und Moral inne hatte, zieht ihn offen des Geizes. Köster, ebenfalls von Haus aus Theolog und Vertreter der Kameralwissenschaften, empört sich gegen seine „angefangene Uebersetzung des alten Testaments“, „das den meisten Lesern anstößig seyn müsse. Z. B. daß Jacob eine Maitresse gehabt usw.“. Ebenso erhebt er wider ihn die Anklage auf Arianismus und Socinianismus

und b  
Kritik  
Stud  
nicht  
alle  
und  
oder  
Unte  
„den  
gege  
Kur  
sehr

Sch  
über  
einer  
theol  
entz  
Lite  
aber  
sich  
Lehr  
wid  
und  
gebe

übe  
St  
Za  
dür  
So  
(D  
sic  
zu  
gel  
der  
hal  
ihm  
zu

und besonders unterwirft er seine sprachlichen Vorlesungen der herbsten Kritik. Des Englischen sei er selbst nicht mächtig, so daß seine Studenten nicht eine Zeile bei ihm haben lesen lernen. „Es ist also nicht genug, groß zu tun, und andere Docenten neben sich wie auch alle anderen Collegia, die man nicht grad selbst liest, zu verachten, und auf einen nicht durch die besten Mittel erlangten, erschlichenen oder wohl gar erzwungenen Beyfall der Studiosorum stolz zu sehn“. Unter anderem berichtet Köster davon, daß abziehende Studenten „den hiesigen Lehrern“, die orthodox seien, „ein lautes Pereat, dagegen aber der Heterodoxie ein lautes Vivat gerufen“ hätten. — Kurz und gut: Verteidiger fand Schulz wenige, Ankläger und zwar sehr beredte und leidenschaftliche in Menge.

Was war der Ausgang dieses Handels? Fürs Erste wurde Schulz verboten, Dogmatik und Moral zu lesen, die Entscheidung über die Anklage auf Heterodoxie aber wurde ausgesetzt. Aber nach einem Jahre (28. Juli 1777) wurde Schulz die außerordentliche theologische Professur, die er noch inne hatte, vom Landesfürsten entzogen, jedoch das Ordinariat der orientalischen Sprachen und Literatur in der philosophischen Fakultät ihm gelassen. Er wurde aber „ernstlich und bei Vermeidung ohnfehlbarer Cassation verwarnt, sich nicht nur in diesen Sprach- und Literatur Collegien aller dem Lehrbegriff und Bekännntniß Büchern der Evangelischen Kirche zuwiderlauffenden Einstreuungen, sondern auch aller neuen Zänkerreihen und Streit Schriften gänzlich zu enthalten“. Das gleiche Schweigebot wurde auch den Gegnern auferlegt.

Mit dieser Absetzung Schulz' enden aber seine Akten keineswegs.

Als Schulz im September 1776 die Abhaltung der Vorlesungen über Dogmatik und Moral verboten worden war, regten sich die Studenten: sie reichten in Darmstadt noch im Herbst desselben Jahres ein Gesuch ein, daß Schulz wieder Dogmatik möchte lesen dürfen. Das wurde natürlich abschlägig beschieden; der Bizkanzler Koch wurde angewiesen, ihnen das mitzuteilen. Als ein Jahr später (Oktober 1777) der Geheime Rat von Hesse in Gießen weilte, wandten sich einige Studenten an ihn mit der Bitte, bei Schulz Moral hören zu dürfen, ja neun „ausländische“ Studenten reichten ein dahin gehendes Gesuch beim Landgrafen ein. Daraufhin wurde Schulz, der bereits nicht mehr theologischer Professor war, wirklich die Abhaltung der Vorlesung über Moral gestattet (27. Oktober 1777), ihm dabei aber wieder eingeschärft, sich „heterodoxer Einstreuungen“ zu enthalten. Im Frühjahr (28. März) 1778 lief von denselben

Studenten ein neues Gesuch beim Landgrafen ein, bei Schulz im Sommer Dogmatik hören zu dürfen. Darauf kam aber (3. April 1778) ein abschlägiger Bescheid. Man sieht, welcher Beliebtheit sich Schulz bei der Studentenschaft erfreute, aber auch, wie nachgiebig sich die Regierung zeigte: es war viel, daß sie Schulz die Vorlesung der Moral zugestanden hatte.

Aber noch einmal rührten sich die Studenten. Am 29. März 1781 lief beim Landgrafen wiederum ein Gesuch ein, unterschrieben von 29 Studenten, das mit den Worten beginnt: „Da sämtliche hier studierende Theologen von Herrn Professor Schulz aufs künftige Sommer halbe Jahr die Dogmatik gelesen zu haben wünschen, weil derselbe unter den hiesigen Herrn Professoren solche am gründlichsten vorträgt, und dieser ohne den speziellen Befehl und Erlaubnis von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht solches nicht unternehmen will, So usw.“ . . . Ein echt studentisches Schriftstück! Das Gesuch wandert an den Rektor nach Gießen, der es Schulz zur Aeußerung vorlegt. Schulz schrieb darauf an den Landgrafen (4. April 1781) in höchst schlauer Weise: die Bittschrift sei ihm höchst fatal; es liege ihm nichts daran, Dogmatik zu lesen, „höchstens möchte mir der gnädigste Befehl erteilt werden, populäre oder praktische Dogmatik zu lesen, neben welcher die eigentlich gelehrte oder scholastische immer vorgetragen werden kann und muß.“ Sollte aber von ihm das schwere Opfer gefordert werden, doch Dogmatik lesen zu müssen, so werde er sich „im Vertrauen auf den Beistand des Allerhöchsten“ dem Befehle „still unterwerfen“. Den Rektor bittet Schulz, die Studenten eidlich darüber zu vernehmen, ob er, Schulz, von jenem „Memoriale“ das Geringste gewußt habe, denn jedenfalls werde man ihm dessen Schuld geben.

Schulz hatte sich in dieser Vermutung nicht getäuscht. Zunächst lief gerade um diese Zeit (6. April) in Darmstadt eine Beschwerde der theologischen Fakultät über den schlechten hebräischen Unterricht von Schulz ein, ferner darüber, daß er „sich mit theologischen, ihm schon vorhin, aus sehr erheblichen Ursachen ausdrücklich untersagten Vorlesungen abgebe“; endlich wird ihm vorgeworfen, daß er den Studenten „die Freyheit“ gewähre „(wie noch neulich an einem Sonntage an mehr als 30 seiner Adhaerenten geschehen ist), daß sie das so genannte äußerst verbotene Kränzgen mit Trinken und gewinnfüchtigem Spielen, in seinem Hause, unter seiner Genehmigung und wirtschaftlichen Bedienung seines Hausgesindes, celebrieren pp.“ War es zufällig, daß dieses Schreiben gerade zu dieser Zeit nach

Darmstadt  
29 Stud  
die Stu  
Sache r  
Ab  
mittelbar  
Jaup le  
13. Apr  
persönl  
er mög  
geben f  
Kollegen  
will ü  
der rec  
willens  
erit am  
eine Un  
gabe „  
Bewan  
und mi  
So  
weifacher  
thens“  
Zusamm  
Hause f  
den St  
Se  
eingabe  
Schrei  
an der  
forder  
thens“  
den r  
eidlich  
Z  
fiand i  
Beiseim  
des B  
gekocht  
Bezeichn

Darmstadt abging, oder mußte die Fakultät um jene Eingabe der 29 Studenten? Es ist kein Zweifel, sie wollte mit diesem Schreiben die Studenteneingabe wirkungslos machen, ein Zeichen, daß sie ihrer Sache nicht sicher war.

Aber es wurde der Fakultät noch Gelegenheit gegeben, sich unmittelbar mit diesem studentischen Schriftstück zu befassen. Der Rektor Saup legte ihr nämlich dasselbe nebst Schulz' Aeußerungen dazu am 13. April zur Begutachtung vor. Benner als Dekan, der übrigens persönlich an seinen Schwiegersohn geschrieben und ihn gebeten hatte, er möge alles vermeiden, „was zu Weiterungen in dieser Sache Anlaß geben könne“, gab die Akten am 14. April den anderen Fakultätskollegen mit einem Schreiben weiter, in dem es heißt: „Er (Schulz) will überall der ohnentberliche Mann bleiben in theologicis, und der rechtfertigende Advocat teils des Unverstands teils des Muthwillens verführter Studenten“. Bechtold, faumfelig wie immer, gab erst am 1. Mai sein Botum ab, das dahin ging, daß der Rektor eine Untersuchung anzustellen habe, in der die Unterzeichner der Eingabe „unter Handgelöbniß an Eidesstatt“ zu vernehmen seien, welche Bewandniß es mit dem Werbezettel am Ende des vorigen Semesters und mit der Abfassung und Unterzeichnung der Eingabe habe.

So stand denn Schulz wieder unter Anklage, und zwar einer dreifachen. Zur Verhandlung kam aber nur die wegen des „Kränzchens“ und wegen der Studenteneingabe. Daß beides innerlich im Zusammenhange stehe, daß bei dem „Kränzchen“, das in Schulz' Hause stattgefunden haben sollte, der Plan jener Eingabe von Schulz den Studenten suggeriert worden sei, das stand den Gegnern fest.

Hatten nun die Theologen die Schriftstücke betreffend die Studenteneingabe vom Rektor erhalten, so legte er andererseits Schulz das Schreiben der Fakultät gegen ihn vor, das von Darmstadt wieder an den Rektor gegangen war. In seiner Erwiderung vom 23. April fordert Schulz vom Rektor, um die Beschuldigung wegen des „Kränzchens“ klarzustellen, daß der Student Mayer als der einzige unter den vier bei ihm wohnenden Studenten, der dies Kränzchen hält, endlich über dieses Kränzchen vernommen werde.

Da auch die theologische Fakultät ein Verhör gefordert hatte, fand denn ein solches am 19. Mai im Hause des Rektors und im Beisein des Syndikus statt. Vernommen wurde zunächst die Magd des Prof. Schulz, die, wie Benner behauptet hatte, „den Caffee gekocht habe“, sodann die von Benner als Veranstalter von Kränzchen bezeichneten Studenten und endlich die Unterzeichner des Memorials.

Das Verhör ergab nichts für Schulz Belastendes. Weder hatte er das Kränzchen veranstaltet, wie ihm schuld gegeben war, noch es auch nur gebilligt oder unterstützt. Bei demselben war nachweislich auch nichts geschehen, was als Propaganda für seine Kollegien gedeutet werden konnte. Auch das Verhör über die Bittschrift ergab nichts, was Schulz belasten konnte.

Wie aber war diese Studenteneingabe zustande gekommen? Ein Student, Hundhausen mit Namen, hatte im Kolleg einen Zettel herumgegeben mit der Frage: Wer will nächstes Semester bei Prof. Schulz Dogmatik hören? Die Anwesenden unterschrieben. Darauf eilte Hundhausen nach Hause, ließ durch einen juristischen Kommilitonen, dem er größere Formgewandtheit und Sachkenntnis in diesen Dingen zutraute als sich, die Bittschrift aufsetzen und schrieb selbst die Namen jener Unterzeichner mit verstellter Hand darunter, die Namen noch einiger Kommilitonen hinzufügend, deren Zustimmung er sicher zu sein glaubte. Diesen offenbar sehr harmlos gemeinten Streich mußte Hundhausen mit Relegation büßen.

Das Protokoll dieses Verhörs gab der Rektor an die theologische Fakultät. Es ist erstaunlich, daß trotz der Untersuchung Bechtold und Duvrier — Benner enthielt sich der Stimme — behaupteten, die ganze Sache sei doch eine gemeine, von Schulz angezettelte Intrigue. Aus ihren Voten spricht geradezu Haß gegen Schulz. Duvrier behauptet, würde die Untersuchung fortgesetzt und jener Studiosus juris Cramer verhört, der die Bittschrift aufgesetzt habe, so würde sich ergeben, daß „er vorher deshalb bei dem Herrn Professor gewesen und ihm das Lesen der Dogmatik empfohlen habe“. In der Tat wurde Cramer noch vom Rektor verhört: Duvriers Behauptung bestätigte sich nicht. So verlief die Sache im Sande. Oder richtiger: der Ausgang war für Schulz günstig. Sein Vertrauen bei der Regierung stieg. So konnte er es wagen (am 9. Juni 1782), die Bitte an Geh. Rat von Hesse zu richten, ihn zum vierten theologischen Professor zu ernennen, da es sinnlos sei, ihm als Professor der orientalischen Sprachen zwar die exegetischen Vorlesungen zu überlassen, ihm aber den Charakter als Theologen abzuerkennen. Es heißt in dem Schreiben: „Als ich im Jahre 1776 der Bedrückung des Herrn v. Moser unterlag und aufhören mußte, Dogmatik zu lesen und Theologe zu seyn, weil ich mich seine Wunder- und Schatzkästleinsdogmatik zu lesen nicht entschließen konnte, hatten wir über 80 Theologen, jetzt kaum über 40.“ Er will sich verbürgen, „daß in Jahr und Tagen wieder eben soviel Theologen hier seyn

sollen, wie vor dem Jahre 1776, wenn mir dogmatische Lehrfreiheit sowie sie Döderlein in Altorf, Semler in Halle, Lessing in Göttingen und Morus in Leipzig hat, geschenkt" wird. Unterdessen starb am 8. Juli 1782 Benner. Da konnte Schulz es mit um so größerer Zuversicht wagen, am 14. Juli seine Bitte beim Landgrafen zu wiederholen, und am 6. August wurde seine Ernennung zum vierten ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät vollzogen.

Damit war der Sieg der Aufklärung in der theologischen Fakultät zu Gießen besiegelt. Als es sich um die Besetzung der durch Benners Tod erledigten ersten Stelle handelte — weder Bechtold noch Duvrier, der übrigens wegen Vergehen seiner Superintendentur entsetzt worden war, wollte die Regierung aufrücken lassen — und Rosenmüller in Erlangen ins Auge gefaßt war, schrieb ihm der Oberhofprediger Starck aus Darmstadt (am 21. Sept. 1782): „Die bisher in Gießen geherrschte theol. Denkart, die im Polemischen bestand, ist Ew. Hochw. bekannt, und noch werden Sie dort 2 Männer aus der alten Fabrique an Bechtold und Duvrier vorfinden; aber dies darf Ew. Hochw. nicht im mindesten besorgt machen. Durch Benners Tod hat diese Denkart schon einen wichtigen Stoß erlitten.“ Zwar rückte nach Rosenmüllers Weggang 1785 Bechtold (1785) in die erste Stelle ein, aber er war so unbedeutend — und von Duvrier gilt das erst recht —, daß Schulz, dem auch seine Gegner große Begabung nicht abstreiten, die führende Rolle einnahm. Er rückte denn schließlich in alle hohen kirchlichen Würden ein und sein Einfluß, namentlich auch auf das hessische Schulwesen, war nicht ohne Segen. —

Die Bilder, die wir im Vorhergehenden aufgerollt haben, zeigen uns die Kämpfe in einer kleinen Universität der damaligen Zeit. Als solche dürften sie auch kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse sein. Vor allem aber machen sie deutlich, von welchem Einfluß auf die geistige Entwicklung die maßgebenden Männer in der Regierung waren, und sodann, von welcher Bedeutung das Kirchenrecht in diesen Streitfragen und geistigen Schiebungen war: wenn es genehm war, wurde dies Recht in seiner ganzen Starrheit hervorgeholt und diente Männern zur Waffe, die es selbst innerlich nicht mehr vertraten. Endlich kann man an Benners Gestalt lernen, wie einzelne Männer oft nur durch ihre Lebensfähigkeit die Entwicklung aufzuhalten vermögen, die um sie her in breiten Wogen vorwärts drängt.

## Der Mangel an Lehrkräften für die höheren Lehranstalten.

Von

Direktor Dr. Sudert.

Für den heutigen Mangel an Lehrkräften für die höheren Lehranstalten Preußens macht Dr. Heinrich Schröder in seiner neuesten Broschüre\*) einzig und allein den Finanzminister von Miquel und seine „an den höheren Lehrern verübte fiskalische Politik“ verantwortlich. Dieser Lehrermangel ist aber nach Schröder so groß,\*\*) daß heute schon mindestens 2400, also ungefähr ein Viertel der für normale Verhältnisse nötigen rund 10 000 wissenschaftlichen Lehrer an den preußischen höheren Schulen fehlen.

Denn wenn auch vor einem Jahre nur 1200 ausgebildete Lehrer zu fehlen schienen, so sind es nach Schröder mindestens noch einmal so viel, „weil eben selbstverständlich auch die meisten in normalen Zeiten als unaufschiebbar angesehenen Klassenteilungen und auch Neugründungen von höheren Schulen unterblieben sind.“\*\*\*) Dazu kommt nun noch, daß man seit 1897 „im ganzen schon an 2000 junge Philologen, so ahnungslos wie sie von der Universität kommen, ohne Erbarmen frischweg auf die Schüler der Gymnasien und Realschulen losgelassen.“ †) Infolgedessen ist im öffentlichen höheren Schulwesen in Preußen „das pädagogische Kurpfuschertum schon jetzt zu einer schier unglaublichen Blüte gediehen“ ††) und der Reichstag hätte alle Ursache, den Reichskanzler aufzufordern, „daß er einmal mit der preußischen Regierung ein ernstes Wort rede, damit sie auch an ihren mit Reichsprivilegien ausgestatteten

\*) Zur Gleichstellung der höheren Beamten in Preußen, insbesondere der Philologen und Juristen. Gelsenkirchen, Kannengießer, 1907.

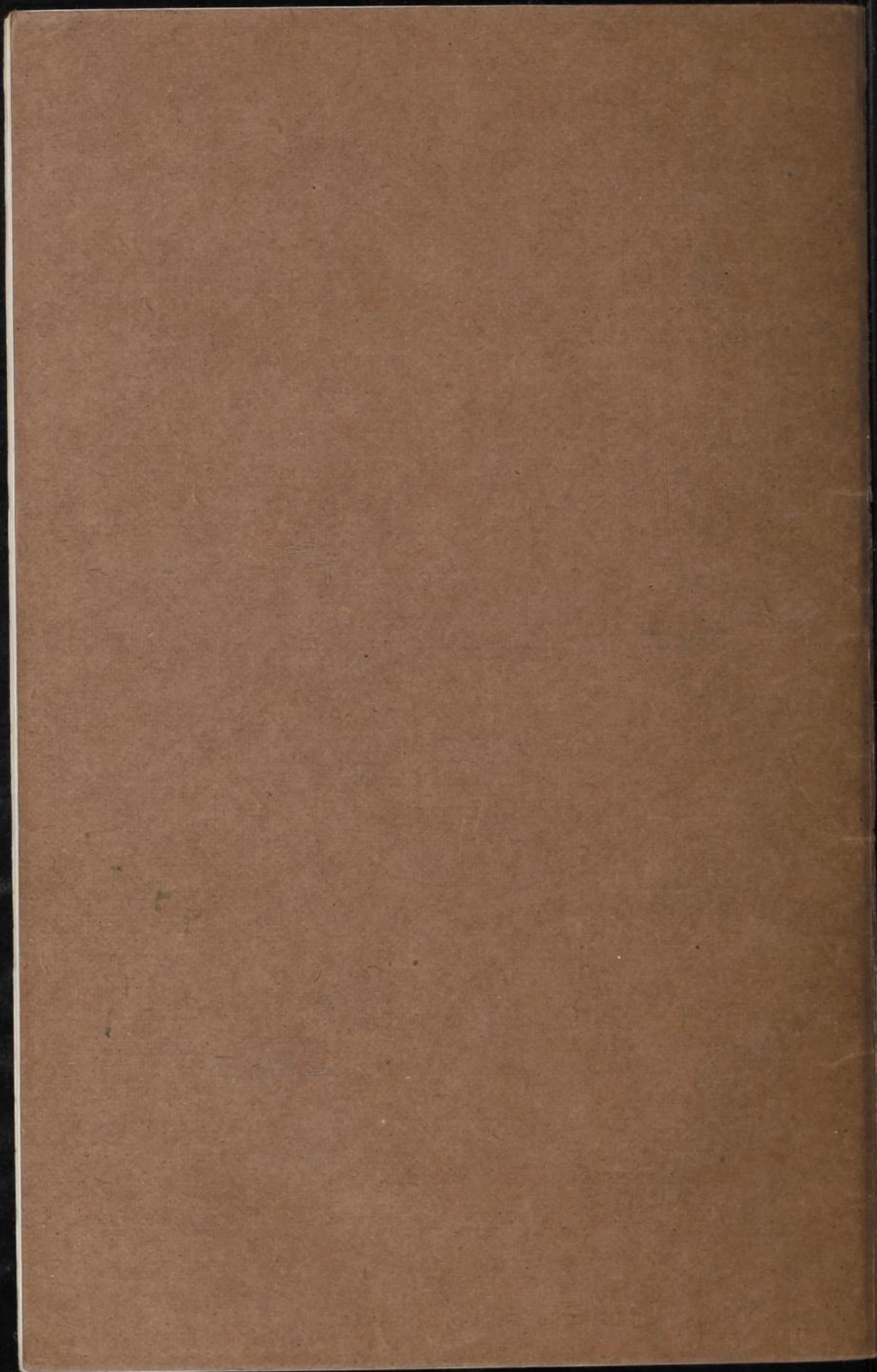
\*\*) S. 68.

\*\*\*) S. 67—68.

†) S. 64.

††) S. 65.

hr-  
ten  
und  
nt-  
(\*\*)  
für  
rer  
  
ete  
noch  
ror-  
und  
(\*\*)  
hon  
Uni-  
der  
t im  
Kur-  
" ††)  
dern,  
Wort  
tteten  
  
e der





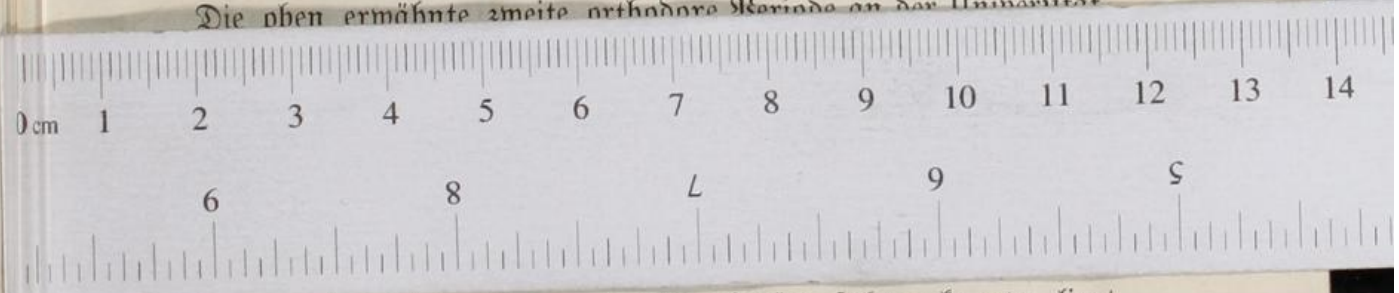
# Das Eindringen der Aufklärung in der Universität Gießen.



der Existenz. Neben der Ausartung und dem von ihr hervorgerufenen Rationalismus behauptete der Pietismus, ja selbst die Orthodoxie noch lange und kräftig in manchen Ländergebieten das Feld. Vielleicht am längsten hat die Gießener Universität dem neuen Zeitgeist ihre Tore verschlossen. Hier haben wir die eigentümliche Erscheinung, daß auf die alte Orthodoxie der Pietismus, auf diesen aber eine neue Welle der Orthodoxie folgte, die die Aufklärung lange zurückgehalten hat, bis diese doch endlich hereinbrach und nach nicht geringen Kämpfen sich auch behauptete.

Die folgenden Blätter wollen dieses Eindringen der Aufklärung in Gießen und zwar nach den Akten, die teils in Darmstadt, teils in Gießen liegen, erzählen.

Die oben erwähnte zweite orthodoxe Periode an der Universität



Erweiterung des Interessen- und Ideenkreises führen konnte, liegt